
Gemeinderat

Aus der Gemeinderatssitzung am 8. Juli 2024

1. Bekanntgaben

a. Die Gemeinderatswahl vom 9. Juni 2024 ist gültig

Das Landratsamt Böblingen – Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht hat mit Bescheid vom 28.06.2024 mitgeteilt, dass die Wahl der Gemeinderäte nach den §§ 30 und 32 Kommunalwahlgesetz (KomWG) geprüft wurde. Dabei ergaben sich bezüglich der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses, der Wählbarkeit der Gewählten, der Vorbereitung der Wahl und der Wahlhandlung keine Beanstandungen. Insbesondere wurden keine Wahlanfechtungsgründe im Sinne des § 32 KomWG festgestellt. Gegen die Wahl ist kein Einspruch erhoben worden.

Die Wahl ist damit gültig und der neue Gemeinderat kann sich wie im Sitzungskalender vorgesehen in seiner ersten Sitzung am 23.07.2024 konstituieren.

b. Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen Bosch und Sporthalle Bühl im Zuge der umfangreichen Sanierungs- und Erschließungsarbeiten Robert-Bosch-Straße und Bosch-Areal

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat für den barrierefreien Umbau dieser Bushaltestellen heute die Unbedenklichkeitsbescheinigung ausgestellt. Der entsprechende Vorbehalt bei der Vergabe durch den GR-Beschluss am 24.06.2024 konnte damit schon heute aufgehoben werden. Ein Rechtsanspruch auf die Zuwendung in Höhe von rd. 100.000 € ist damit nicht begründet. Allerdings können wir auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen für die GVFG-Förderung für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen damit rechnen.

c. Festsetzungsbescheid für die Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW) eingegangen

Die BAFA hat nach Prüfung des Verwendungsnachweises für Ausgaben in Höhe von 345.374,76 € am 25.06.2024 den Festsetzungsbescheid über 172.687,38 € erlassen. Die Förderquote beträgt 50 %.

2. Polizeiliche Kriminalstatistik 2023 für die Stadt Rutesheim

Bürgermeisterin Widmaier begrüßt die Vertreter der Polizei, den Leiter des Polizeireviers Leonberg, Herr Sven Schüler, und den Leiter des Polizeipostens Rutesheim, Herr Stephan Bühler. Sie lobt die hervorragende Zusammenarbeit und freut sich über ihr Kommen. Schüler und Bühler informieren zunächst über die Kriminalitätsbelastung. Die Kennziffer ist die Häufigkeitszahl, das heißt die Anzahl der Straftaten im Jahr pro 100.000 Einwohner. Mit 3.736 liegt Rutesheim unter dem Schnitt im Landkreis Böblingen mit 3.892 und im Land Baden-Württemberg mit 5.272. Nach dem vor allem Corona-bedingten Rückgang in den Jahren 2020 und 2021 ist die absolute Zahl der erfassten Straftaten wieder auf das frühere Niveau mit 413 in 2023 angestiegen. Ohne die Lockdowns usw. haben sich eben mehr Tatgelegenheiten ergeben. Davon sind 72 % der Fälle aufgeklärt worden. Ein Höchststand bei der Aufklärungsquote. Zugenommen haben die Körperverletzungs- und einfachen Diebstahlsdelikte. Mit nur

einem Fall jeweils seit 2021 liegt das Delikt Wohnungseinbruchsdiebstahl auf erfreulich niedrigem Niveau. Abgenommen haben die Delikte Betrug (40), Beleidigung (33), Sachbeschädigung (33) und Rauschgiftkriminalität (32 Straftaten). Besorgniserregend ist, dass die Kinder bis 14 Jahre als Tatverdächtige mit 13, der Jugendlichen mit 22 und der Heranwachsenden mit 21 zugenommen haben. Zudem 204 Erwachsene verzeichnet die Statistik. Von den 260 Tatverdächtigen insgesamt haben 114 die deutsche Staatsangehörigkeit, 146 nicht, und davon sind 74 Tatverdächtige der Gruppe Asyl/Flüchtling zugehörig. Allerdings kann auch nur die nichtdeutsche Personengruppe Straftaten gegen das Ausländer- und Aufenthaltsrecht begehen. Das waren 50.

Für den Bereich des gesamten Reviers Leonberg sind auf Grund der Verkehrsüberwachung 2023 registriert worden:

89 Fahrten mit Alkoholeinfluss mit 1,1 Promille und mehr

52 Fahrten mit 0,5 bis 1,09 Promille

96 Fahrten unter Drogeneinfluss

598 Geschwindigkeitsverstöße (ohne die Messungen des Landratsamts Böblingen und der Stadt Rutesheim)

1.351 Gurtverstöße

31 x fehlende Kindersicherung

789 Verstöße mit Mobiltelefon

Weil das Mobiltelefon in hohem Maße die Aufmerksamkeit des Kraftfahrers beansprucht und das strikte Verbot von vielen ignoriert wird, muss und wird die Polizei die Verkehrsüberwachung hierzu verstärken.

Die Verkehrsunfalllage ohne Kleinstunfälle wie Parkplatzrempler 2023:

Unfälle: 21 x außerorts, 79 x innerorts.

Unfallursachen: 7 x Verkehrstüchtigkeit, 5 x Geschwindigkeit, 2 x Überholen, 10 x Vorfahrt und 19 x Abbiegen/Wenden.

Unfälle mit Personenschaden: 22, davon 12 außerorts und 10 innerorts. Kein Getöteter, 1 Schwerverletzter und 26 Leichtverletzte.

Radfahrunfälle: 10, davon 7 alleinverschuldet.

Fußgängerunfälle: 2, alle fremdverschuldet.

Verkehrsunfall - Flucht: 4 x außerorts und 54 x innerorts.

Die Polizei war erneut auch wieder präventiv engagiert im Einsatz mit 104 Veranstaltungen an den Schulen mit insgesamt 2.671 Schülern und zwei sicherheitstechnischen Beratungen. Vor allem auch zur Bekämpfung der Wohnungseinbruchskriminalität, zur Steigerung des Sicherheitsgefühls und als Informationsangebot in Sachen Einbruchschutz erfolgen zusätzlich umfangreiche Präventionsmaßnahmen in Präsenz und Fahndungsstreifen vor allem während der dunklen Jahreszeit.

Auf Frage von StR Diehm, erläutert Herr Schüler, dass nach der gesetzlichen Änderung für Cannabis die Zahlen nach oben gehen. Sie betrachten das mit Sorge.

StR'in Almert berichtet, dass leider die Diebstähle im Einzelhandel zunehmen. Hier sind auch organisierte Banden am Werk. Bis überhaupt und welche relativ geringen Strafen dann erfolgen, das trägt nicht zu einer Besserung bei.

Herr Schüler erläutert, dass die Polizei hierauf keine Einwirkungsmöglichkeit hat. Das liegt im Bereich der Politik. Er appelliert, Straftaten anzuzeigen. Die Entscheidung für

die Strafverfolgung liegt dann jedoch bei der Staatsanwaltschaft.

StR Schaber stellt mit Sorge fest, dass der Anteil der nicht deutschen Tatverdächtigen in den letzten Jahren spürbar angestiegen ist. Auf seine Frage berichtet Herr Schüler, dass es im Bereich Rutesheim dazu keine Schwerpunktstraftaten gibt.

Weiter stellt StR Schaber fest, dass man in Rutesheim sicher leben kann. Sehr positiv ist die hohe Aufklärungsquote und der Rückgang schwerer Diebstahldelikte.

Auf seine Frage erläutert Herr Schüler, dass Weissach bzgl. der Straftaten ländlicher geprägt ist als Rutesheim.

Abschließend stellt Bürgermeisterin Susanne Widmaier fest, dass Rutesheim relativ sicher ist und die Zusammenarbeit mit der Polizei sehr gut ist.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

3. Kommunales Starkregenrisikomanagement: Abschlussbericht

Bürgermeisterin Widmaier betont, wie wichtig es ihr ist, die Bevölkerung vor einem möglichen Starkregen zu warnen und all jene zu sensibilisieren, die sich dringend schützen müssen. Zu diesem Zweck wird es im September eine Informationsveranstaltung geben. Auch werden die Informationen im Internet zur Verfügung gestellt. Der Gemeinderat hat zuletzt in öffentlicher Sitzung am 22.04.2024 die finalen Planungen beraten.

Im April 2022 wurde das Ingenieurbüro Winkler und Partner mit der Erstellung eines Förderantrags für ein kommunales Starkregenrisikomanagement beauftragt und nach dem Zugang des Förderbescheids mit der Erstellung eines kommunalen Starkregenrisikomanagements.

Der Förderumfang beträgt 70% bei einer Auftragssumme in Höhe von gerundet 46.000 €.

Nunmehr wurde die Studie über das kommunale Starkregenrisikomanagement nach dem Leitfaden der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) fertiggestellt und der Schlussverwendungsnachweis wurde beim Wasserwirtschaftsamt im Landratsamt Böblingen und beim Regierungspräsidium Stuttgart eingereicht.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 11.12.2023 erfolgte ein Zwischenbericht mit Vorlage von Starkregengefahrenkarten, der vom Gremium zur Kenntnis genommen wurde. Die dort veröffentlichten neuen Karten zeigen jeweils für Rutesheim, Heuweg und Perouse die Bedrohung durch seltene Starkregenereignisse (30-jähriges Regenereignis), außergewöhnliche (100-jähriges Regenereignis) und extreme (1.000-jähriges Regenereignis). Die Anlage 3 zeigt in Lageplänen den Überflutungsverlauf in allen Stadtteilen bei einem 100-jährigen Regenereignis.

In der letzten Phase der Studie wurde von Winkler und Partner ein Handlungskonzept ausgearbeitet mit möglichen Maßnahmen zur Minimierung von Schäden durch Starkregenereignisse. Dieses Maßnahmen- und Handlungskonzept beinhaltet die Informationsvorsorge, die kommunale Flächenvorsorge, ein Krisenmanagement und bauliche Maßnahmen und bezieht sich auf öffentliche Gebäude und auf Infrastruktureinrichtungen. Die Anlage 2 zeigt eine Übersicht über ein allgemeines Krisenmanagement und über Maßnahmen, wie im Falle einer Warnung vor Starkregen verfahren werden sollte.

In Punkt 4 des beiliegenden Erläuterungsberichts wird das Handlungskonzept erläutert, z.B. Maßnahmen an

abflussrelevanten Gewässern und Gräben oder Objektschutzmaßnahmen an Gebäuden.

In Tabelle 15 des Erläuterungsprojekts werden 37 zu meist städtische Gebäude aufgeführt, die durch Starkregenereignisse gefährdet sind. In sogenannten Steckbriefen wird die Vulnerabilität (Verwundbarkeit) erfasst. Beispielhaft sind in den Anlagen 4 und 5 das Rathaus Rutesheim und die Kinderkrippe Spatzennest genannt. Beim Rathaus könnten die technischen Anlagen im Untergeschoss z.B. durch den Einbau von druckdichten Türen (Trafostation, Gasheizung und Stromversorgung im UG Rathaus) besser geschützt werden. Die Kinder der Kinderkrippe können rechtzeitig ins Erdgeschoss der Bücherei evakuiert werden bzw. es könnte der Kindergarten rechtzeitig geschlossen werden, so dass die Kinder zuhause bleiben, wenn ein Starkregen angekündigt wird.

Zukünftige kommunale bauliche Maßnahmen können nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (FrWw) förderfähig sein, wenn sie Überschwemmungen aus den Außenbereichen zurückhalten oder umleiten und somit zum Schutz der unterhalb liegenden Bebauung beitragen, z.B. Leitdämme, Verwallungen, Mauern oder Gräben.

StR Servay informiert, dass es für die Landwirtschaft aussagekräftige Erosionskarten für landwirtschaftliche Flächen gibt.

StR Schlicher begrüßt die Initiative und erklärt, dass ein gutes Krisenmanagement notwendig ist. Die Behörden zu informieren, ist gut und richtig. Er regt an, zu prüfen, ob auch eine Anlaufstelle im Rathaus für Fragen eingerichtet werden kann. Problemstellen sind das Untergeschoss des Rathauses, die Renninger Straße und die Kläranlage Rutesheim.

StR'in Almert dankt ebenfalls für den guten Bericht. Die Informationen sind sehr wichtig. Sie weist darauf hin, dass es auch eine Eigenverantwortlichkeit der Immobilieneigentümer gibt und die Stadt nicht für alles verantwortlich sein kann.

StR Diehm verweist auf die Erfahrungen seines früheren Wohnorts Wertheim und erklärt, dass grundsätzlich alle betroffen sein können. Wenn nicht direkt durch das Hochwasser, dann durch die Probleme und Folgewirkungen daraus, z.B. auf dem Weg zur Arbeit oder zur Schule.

Einstimmig wird beschlossen:

1. Der Erläuterungsbericht des Ingenieurbüros Winkler und Partner GmbH, Stuttgart, vom 16.02.2024, wird zusammen mit den weiteren Anlagen zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Erläuterungsbericht mit Anlagen wird auf der Homepage der Stadt veröffentlicht und der Bevölkerung zur Information und zur privaten Vorsorge zur Verfügung gestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Haushaltsentwurfs für 2025 und abhängig von zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln Maßnahmen zum Schutz vor Starkregen vorzuschlagen.

4. Hochwasseralarm- und Einsatzplan: Fertigstellung

In Zuge der Erarbeitung eines Starkregenrisikomanagements durch das Ingenieurbüro Winkler und Partner, Stuttgart, wurde dieses Büro auch beauftragt, einen Hochwasseralarm- und Einsatzplan zu erarbeiten, da beide Themen ineinandergreifen, auch wenn sich der HWAEP nur auf unseren Eisengriffgraben bezieht und auf die dortige Hochwassergefahr.

Gemäß dem Landeskatastrophenschutzgesetz sind Kommunen dazu verpflichtet, Alarm- und Einsatzpläne zu erstellen und mit den Katastrophenbehörden abzustimmen, damit im Katastrophenfall ein nahtloser Übergang der Zuständigkeiten erfolgen kann.

Verwiesen wird auf den Erläuterungsbericht von Winkler und Partner in der Anlage 1, in dem Schutzziele formuliert, bestehende hydrologische Verhältnisse erläutert und die Zuständigkeiten für einen Alarm- und Einsatzplan definiert werden.

Wichtig dabei ist, dass dieser Hochwasseralarm- und Einsatzplan keine einmalige statische Vorlage ist, sondern dass nach jedem Hochwasserereignis eine Nachbereitung stattfinden und der HWAEP fortgeschrieben werden muss. Ebenso sollte einmal im Jahr eine Besprechung der Beteiligten stattfinden (Einsatzstab Hochwasser), um Konsequenzen aus stattgefundenen Hochwasserereignissen zu besprechen.

Die Anlage 2 zeigt die Starkregenrisikokarten für verschiedene Stadtteile bei einem außergewöhnlichen, d.h. 100-jährigen Regenereignis. In der Anlage 3 wurden beispielhaft zwei sogenannten Risikosteckbriefe für das Feuerwehrhaus in Rutesheim bzw. das Pflegeheim Widdumhof beigefügt, die die Überschwemmungsgefahr im Starkregenfall aufzeigen und vorbeugende Maßnahmen vorschlagen.

Der Alarmplan gemäß Anlage 4 zeigt, wie in Folge einer Überwachungsphase ein Hochwasseralarm durch die Bürgermeisterin ausgerufen wird und wie dann die Beteiligten Feuerwehr, Ordnungsamt, Bauhof, Wassermeister, Stauwärter, DRK etc. alarmiert werden und einen gemeinsamen „Einsatzstab Hochwasser“ bilden, um die Einsätze zu koordinieren bzw. durchzuführen. Der Einsatzplan „Starkregen“ ist ebenfalls Teil des Hochwasseralarm- und Einsatzplans und unterscheidet die 3 Alarmstufen 1 (seltenes Niederschlagsereignis = 30-jähriges Regenereignis), Alarmstufe 2 (außergewöhnliches Niederschlagsereignis = 100-jähriges Regenereignis) und Alarmstufe 3 (extremes Niederschlagsereignis = 1000-jähriges Regenereignis) und die jeweils erforderlichen Maßnahmen und die erforderliche Ausrüstung (Anlage 5).

In der Anlage 6 wurde von Winkler und Partner eine verbale Risikobeschreibung und -bewertung für die Stadt Rutesheim vorgenommen, aus der hervorgeht, dass nur noch sehr geringe hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit bestehen. Es sind bei einem Hochwasserereignis mit 1.000-jährigem Regen (extremes Hochwasserereignis) bis zu 20 Personen betroffen. Dem Hochwasserrisikosteckbrief der Gemeinde ist zu entnehmen, dass selbst bei diesem extremen Hochwasser nur 11 ha der Gesamtfläche von 1.622 ha überschwemmt würden und auch keine Schutzgebiete oder Industrieanlagen, die dem Immissionsschutzgesetz unterliegen, betroffen wären.

StR Schlicher erklärt, sich heute zu enthalten, weil das Thema der gewerblichen Betriebe und der gelagerten Stoffe noch mit dem Landratsamt geklärt werden muss.

Der Hochwasseralarm- und Einsatzplan (HWAEP) für die Stadt Rutesheim vom 04.04.2024 (Erläuterungsbericht und Anlagen) wird bei einer Enthaltung zustimmend zur Kenntnis genommen.

5. Kanal- und Wasserleitungs- auswechslung mit Fahrbahn- erneuerung in der Roseggerstraße: Kostenanschlag und Vergabe von Bauleistungen

Der Technische Ausschuss hat am 22.01.2024 der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung des Ingenieurbüros Klinger und Partner aus Stuttgart zugestimmt mit Gesamtbaukosten in Höhe von brutto 949.000 € inklusive Nebenkosten. Das Ingenieurbüro Klinger und Partner wurde beauftragt, die Ausführungsplanung und die Ausschreibung zu erstellen und die Vergabe vorzubereiten.

Nunmehr wurden die o.g. Leistungen im Staatsanzeiger Baden-Württemberg öffentlich ausgeschrieben. 10 Bewerber nahmen Einsicht in die Vergabeunterlagen, 4 Angebote wurden abgegeben und alle konnten gewertet werden. Nach Prüfung erweist sich das Angebot der Firma Kindler aus Rutesheim als das wirtschaftlichste mit einer Angebotssumme von brutto 761.259,16 €. Im Vergleich hierzu liegt die Kostenberechnung von Klinger und Partner bei brutto 827.000 € ohne Honorar und sonstige Nebenkosten. Somit wird die Kostenberechnung um rund 65.000 € unterschritten.

Baubeginn: Urlaubsbedingt wurde mit Firma Kindler vereinbart, unmittelbar nach den Sommerferien am 09.09.2024 mit den Tiefbauarbeiten in der Roseggerstraße zu beginnen, weil auch noch Material bestellt werden muss. Ein Vergabegespräch hat stattgefunden mit positivem Ergebnis.

Einstimmig wird beschlossen:

Die Leistungen für die Tief- und Straßenbauarbeiten mit Auswechslung des Kanals und der Wasserleitung in der Roseggerstraße werden an die Firma Kindler in Rutesheim vergeben. Die Vergabesumme beträgt brutto 761.259,16 €.

6. Ortskernsanierung IV Rutesheim - Erweiterung

Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Erneuerungs- und Entwicklungsziele für die Stadtmitte Rutesheim ist in jüngster Zeit das Quartier Pfarrstraße 14 und 14/1 ins Blickfeld gerückt. Die Stadt Rutesheim konnte die Grundstücke erwerben. Nach der Überzeugung der Verwaltung sollte eine Neuordnung beider Grundstücke zu einem städtebaulich sinnvollen Ergebnis und zu einer angemessenen baulichen Entwicklung des zentralen Standortes führen. Zu diesem Zweck sollen die beiden Grundstücke in die Gebietskulisse des direkt angrenzenden, förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „Ortskern IV“ mit aufgenommen werden.

Einstimmig wird die Erweiterung der Satzung für die Ortskernsanierung IV beschlossen. Auf die Bekanntmachung wird verwiesen.

7. Einsparung von Trinkwasser: Förderung von Zisternen und Regenwassernutzungen

Aufgrund des Klimawandels wird das Trinkwasser auch in unseren Breiten immer kostbarer. Die Schüttungen der Quellen gehen zurück und auch das in großen Mengen genutzte Wasser des Bodensees steht nicht unbegrenzt zur Verfügung. Deshalb müssen wir alle, jede und jeder Einzelne, immense Anstrengungen unternehmen, den

Verbrauch so gering wie möglich zu halten. Dabei ist auch jeder Verbraucher gefordert. Mit einem extrem geringen Wasserverlust im städtischen Trinkwassernetz von seit etlichen Jahren nahezu 0 % leistet die Stadt Rutesheim bereits einen sehr wichtigen und großen Beitrag.

Um den Verbrauch v.a. für Gartenbewässerungen, WC-Spülungen und Waschmaschinen weiter zu reduzieren, hat die Verwaltung ein Förderprogramm erarbeitet und intensiv mit den Stadträten diskutiert.

Das finale Ergebnis ist am 8.7.2024 zur Beschlussfassung vorgelegt worden.

StR Dr. Scheeff erklärt für die SPD, dass sie aus Überzeugung zustimmen werden. Das ist ein guter Start und klares Signal. Wir können später jederzeit nachsteuern.

StR Schenk erklärt, dass die UBR-Fraktion die Vorlage sehr begrüßt. Am Geld darf das nicht scheitern. Er appelliert, das Regenwasser auch für Waschmaschinen zu nutzen und regt an, gut zu informieren und aufzurufen, mit Trinkwasser so sparsam wie möglich umzugehen.

StR'in Berner erklärt für die GABL-Fraktion, dass die Vorlage ein erster richtiger Schritt ist, ein Anreizprogramm. Auch die Ziffer 7, die bestehenden Gebührenbefreiungen für Abwassergebühren kritisch zu prüfen, ist der Fraktion wichtig.

StR Dr. Lange erklärt für die CDU-Fraktion, dass das Thema Trinkwasser sparen auch der CDU-Fraktion sehr wichtig ist und sie deshalb dazu wichtige Impulse gesetzt hat. Es ist ein grundlegendes Problem und deshalb müssen wir dran bleiben und neue Technologien sobald wie möglich nutzen.

Einstimmig wird beschlossen:

1. Alle freiwillig neu gebauten Zisternen, die baurechtlich nicht vorgeschrieben sind und die zur Bewässerung des Hausgartens genutzt werden, mit 200 €/m³ Volumen. Der Gesamtzuschuss wird begrenzt auf max. 2.000 € je Hausgrundstück. Sofern die Zisterne anlässlich einer Modernisierung eines Gebäudes im Bestand neu gebaut und wie vorstehend genutzt wird, mit 300 €/m³ Volumen. Der Gesamtzuschuss wird dann begrenzt auf max. 3.000 € je Hausgrundstück.
2. Für neu hergestellte Anschlüsse an neuen oder bestehenden Zisternen, die erstmalig zur Spülung der im Gebäude eingebauten oder vorhandenen WC's dauerhaft genutzt werden, werden zusätzlich 600 € je angeschlossene WC-Spülung, maximal für 2 WC's je Wohnung, gewährt. Sofern in einem Mehrfamilienhaus mehr als 6 WC's angeschlossen werden, erfolgt eine Entscheidung für den Zuschussbetrag über die 3.600 € hinaus nach der Prüfung des Einzelfalls. Aufgrund der begrenzten Haushaltsmittel muss dabei der zusätzliche Betrag je weiteres angeschlossenes WC reduziert werden.
3. Ein zusätzlicher Anschluss für die Waschmaschine/n ist jederzeit möglich. Er verändert die Höhe des Zuschusses nach Ziffer 1 und 2 nicht, zumal die Mehrkosten für diese zusätzlichen Waschmaschinen-Anschlüsse nicht so hoch sind wie bei einem WC-Anschluss.
4. Abwicklung, Förderumfang und geförderte Maßnahmen

- a) Gefördert werden Maßnahmen in der Reihenfolge der Zuschuss-Bewilligungen bis zur Ausschöpfung der jährlichen Haushaltsmittel. Vorbehaltlich neuer GR-Beschlüsse werden bis auf weiteres 50.000 € pro Haushaltsjahr vorgesehen. Sofern diese Mittel nicht reichen sollten, werden die darüber hinaus

gehenden Anträge dem TA zur Freigabe weiterer Mittel vorgelegt.

- b) Voraussetzungen sind: Schriftliche Antragstellung (Vordruck) mit Beschreibung der Maßnahme bzw. Systemskizze. Qualifizierte Ausführung und Vorlage der Rechnung/en mit Zahlungsnachweis/en. Vor der Erteilung der Förderzusage darf nicht mit den geförderten Maßnahmen begonnen worden sein. Ein vorzeitiger Baubeginn wäre förderschädlich. Als Baubeginn gilt der Abschluss des Bauvertrags bzw. Auftrags.
 - c) Der Einbau der Zisterne für eine Brauchwassernutzung ist mit dem Wassermeister der Stadt Rutesheim abzustimmen und sie ist von ihm vor der Inbetriebnahme abzunehmen
 - d) Die Stadt Rutesheim baut auf eigene Kosten die notwendigen, maximal drei geeichte Wasserzähler ein, die diejenige Brauchwassermenge zählen, die zur WC-Spülung oder/und für die Waschmaschine verwendet wird, sowie das ohne Regenwasser in die Zisterne nachgespeiste und nur für Brauchwasserzwecke verwendete Trinkwasser. Für die Nutzung des Regenwassers sind nur die Abwassergebühren, für die Nachspeisung mit Trinkwasser ist der volle Wasserpreis inkl. den Abwassergebühren, jedoch nicht mehr, zu bezahlen. Die Stadt verzichtet für die von ihr zu diesem Zweck eingebauten Zähler, auch im Bestand, auf die Zählergebühren.
 - e) Die Verwaltung wird beauftragt, die Anträge und Förderrichtlinien zu erstellen und auf der Homepage zu veröffentlichen.
5. Das bisherige Kommunale Förderprogramm, erstmals am 28.01.2008 beschlossen, und letztmalig am 02.03.2020 geändert, wird gleichzeitig ersatzlos beendet. Vorliegende Zuschussanträge werden noch nach den bislang geltenden Richtlinien behandelt.
 6. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.
 7. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Änderung der Abwassergebührensatzung mit Wirkung vom 01.01.2025 vorzubereiten. § 41 (1) der geltenden Abwassersatzung lautet: „Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wurden, werden auf Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Schmutzwassergebühr abgesetzt.“ Dieser Satz soll, sofern das rechtlich möglich ist, um folgenden Satz ergänzt werden: „Dies gilt nicht für die Bewässerung von Hausgärten.“

8. Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Rutesheim

Der Jahresabschluss wurde zusammen mit der Firma Kobera GmbH Steuerberatungsgesellschaft gefertigt. Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresgewinn von 169.348,71 € (Vorjahr: Jahresgewinn von 33.424,74 €). Für 2021 war ein Gewinn von 33.000 € eingeplant. Das verbesserte Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr geht vor allem auf die Erhöhung der Verbrauchsgebühren für Frischwasser gegenüber 2020 zurück. Zum 01.01.2021 wurde die Gebühr auf 2,20 €/m³ zzgl. MwSt. erhöht. Gegenüber dem Vorjahr 2020 wurde somit durch den Verkauf von Frischwasser ca. 201.000 € Mehrerträge erzielt.

Der hohe Gewinnabschluss kann durch einen ausreichend großen Verlustvortrag der Vorjahre komplett aufgerechnet werden, sodass für das Wirtschaftsjahr 2021 keine Körperschaftsteuer anfällt. Aufgrund der Entwicklung des Jahresgewinns und damit einhergehend den baldigen Verbrauch des Verlustvortrags setzte das Finanzamt ab dem Jahr 2023 Vorauszahlungen für die Körperschaftsteuer fest. Die Höhe der Vorauszahlungen beläuft sich nach dem Jahresgewinn 2021 auf jährlich 27.644,16 €.

Der bestehende Verlustvortrag besteht zum 31.12.2021 noch in einer Höhe von 168.603 €.

Für die Wasserversorgung besteht aktuell keine Gewerbesteuerpflicht, da die Betriebssatzung keine Gewinnerzielungsabsicht vorsieht. Somit liegt kein Gewerbebetrieb im Sinne des § 2 Abs. 1 GewStG vor.

Die Eigenkapitalausstattung beträgt zum 31.12.2021 838.675,07 €. Dies entspricht 27,5 % (2020: 21,9 %) der um die Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme. Damit liegt die Eigenkapitalausstattung unter der steuerlich erforderlichen Mindesteigenkapitalausstattung von 30 %. Zinsaufwendungen aus inneren Darlehen und der Einheitskasse sind dadurch nicht in voller Höhe steuerlich abzugsfähig. Dies bedeutet, dass die Zinsen in Höhe von 10.344 € für innere Darlehen sowie für Kassenmehrausgaben im Rahmen der Einheitskasse nicht als Betriebsausgaben abzugsfähig sind. Sie sind als verdeckte Gewinnausschüttung zu behandeln. Folglich ist darauf Kapitalertragssteuer in Höhe von 15 % zuzüglich des Solidaritätszuschlags zu entrichten (in Summe 1.635,25 €). Um die für den Eigenbetrieb steuerlich geforderte Mindestkapitalausstattung zu erreichen, müsste dem Eigenkapital (Stichtag 31.12.2021) ein Betrag von rd. 75.176 € zugeführt werden. Bei der aktuellen Entwicklung des Jahresgewinns wird die Mindestkapitalausstattung ab dem Wirtschaftsjahr 2022 erreicht werden.

In der Erfolgsrechnung sind folgende wesentliche Planabweichungen zu verzeichnen:

- Mehrerträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen von rd. 4.500 €
- Mindererträge bei den Erstattungen von verbundenen Unternehmen von rd. 3.900 €
- Minderaufwendungen bei den Unterhaltungsaufwendungen von rd. 119.500 €
- Mehraufwendungen bei den Erstattungen an die Stadt von rd. 16.800 €

Bei den Erträgen aus der Wasserabgabe wurde der Planwert um rd. 14.400 € unterschritten. Dennoch konnten gegenüber dem Vorjahr 2020 rd. 201.000 € Mehrerträge erzielt werden bei einem gleichzeitig geringeren Wasserbezug aus dem Zweckverband.

Durch Rückerstattungen bei den Umlageabrechnungen des Zweckverbandes für die Jahre 2018 und 2019 konnten bei den sonstigen ordentlichen Erträgen Mehrerträge erzielt werden.

Bei den Unterhaltungsaufwendungen, insbesondere des Rohrnetzes, fielen in Summe rd. 119.500 € weniger Ausgaben an. Diese werden in der untenstehenden Tabelle näher aufgeschlüsselt. Besonders stark auf diese Planabweichung wirkt sich die Maßnahme Goethestraße aus. Diese war 2021 mit 160.000 € geplant, konnte jedoch mit rd. 108.000 € geringeren Kosten umgesetzt werden. Auch die Albert-Schweitzer-Straße konnte um fast die Hälfte der Kosten reduziert werden. Für Rohrbrüche wurden die

veranschlagten 45.000 € nicht benötigt. Dafür wurden mehrere Schächte, wie bspw. im Drosselweg oder in der Scheibser Straße, erneuert. Zu Mehrkosten führte vor allem die Schubert- und Mörikestraße mit rd. 83.500 €, da hier noch die letzte Schlussrechnung für die Sanierung in 2020 ausstand.

Die Entwicklung der Wasserabgabe und des Wasserbezugs stellt sich wie folgt dar:

	2020	2021
Wasserbezug	525.861 m ³	501.293 m ³
Wasserabgabe	523.527 m ³	500.077 m ³
Wasserverlust	0,44 %	0,24 %

Der Wasserbezug vom Zweckverband verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 24.500 m³. Auch die Wasserabgabe konnte reduziert werden. Für das Jahr 2021 ergibt sich somit eine Wasserverlustquote von lediglich 0,24 %. Der bereits sehr gute Wert aus dem Vorjahr 2020 wurde somit unterschritten. Damit liegen wir im Vergleich zu anderen Wasserversorgungsunternehmen bei einem extrem niedrigen Wasserverlust.

Die Abweichung vom Planansatz bei den Sachanlagen, immaterielle Anlagewerte und bei den Einzahlungen von Wasserversorgungsbeiträgen ergibt sich vor allem durch das Gewerbegebiet „Gebersheimer Weg“. Bekanntermaßen kam es durch ein Gerichtsverfahren zu Verschiebungen. Folglich konnten auch die eingeplanten Wasserversorgungsbeiträge nicht eingenommen werden. Auch beim Wohngebiet „Nördlich Schelmenäcker und Pfuhlweg“ wurden ca. 38.000 € weniger ausgezahlt. Der Jahresgewinn stieg durch die Verschiebung der Baumaßnahmen auf 169.348,71 € an.

Schuldenstand	Stand 01.01.2021	Stand 31.12.2021
Kreditmarkt	17.961,56 €	0,00 €
Stadt	1.063.700,00 €	1.013.250,00 €
Summe	1.081.661,56 €	1.013.250,00 €

9. Gemeinderatswahl am 9. Juni 2024: Feststellung von evtl. Hinderungsgründen

Das Landratsamt Böblingen, Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht, hat mit Wahlprüfungsbescheid am 28.06.2024 die Gemeinderatswahl vom 09.06.2024 gemäß § 47 (2) Satz 2 Kommunalwahlordnung (KomWO) für gültig erklärt.

Der bisherige Gemeinderat stellt nach § 29 Abs. 5 GemO fest, ob für die 18 neu gewählten Gemeinderatsmitglieder Hinderungsgründe vorliegen.

§ 29 Gemeindeordnung BW (GemO) lautet:

„Gemeinderäte können v.a. nicht Beamte und Arbeitnehmer der Gemeinde sein. Das gilt nicht für Arbeitnehmer, die überwiegend körperliche Arbeit verrichten.“

Nach der Kenntnis der Stadtverwaltung liegen bei den 18 Gewählten keine Hinderungsgründe im Sinne von § 29 Gemeindeordnung BW vor.

Dies ist vom bisherigen Gemeinderat so festzustellen. Entsprechend lautet der Beschlussantrag.

Die konstituierende Sitzung ist nach dem Sitzungskalender der 2024 am Dienstag, 23.07.2024, Beginn 18.30 Uhr, vorgesehen. Die Einladung erfolgt rechtzeitig.

Einstimmig wird beschlossen:

Für die bei der Gemeinderatswahl am 09.06.2024 gewählten Mitglieder des Gemeinderats liegen keine Hinderungsgründe im Sinne von § 29 Gemeindeordnung BW vor.

10. Verabschiedung ausscheidenden Stadträte Ehrungen der und

Bürgermeisterin Susanne Widmaier erklärt: „Mit der heutigen Sitzung endet die Wahlperiode 2019 – 2024 und damit ist die Zeit gekommen, „Danke“ zu sagen. Für manche Gemeinderäte heißt es Abschied nehmen. Acht Personen scheiden aus unserer Mitte aus, größtenteils auf eigenen Wunsch.

Sie – alle Mitglieder im Gremium - haben lange und erfolgreich zusammengearbeitet. Es war eine sehr gute Zusammenarbeit untereinander und mit unserer Verwaltung. Die Zeiten waren und sind schwierig, die Herausforderungen groß. Große Krisen wie die Corona-Pandemie mussten bewältigt werden. Und trotzdem ist in diesen fünf Jahren viel geleistet und erreicht worden. Die Stadt Rutesheim steht sehr gut da. Viele Bürgerinnen und Bürger fühlen sich hier - wie auch der Heimatheck der LKZ belegt hat - sehr wohl und das ist v.a. auch dieser guten konstruktiven Arbeit im Gemeinderat und mit der Verwaltung Rutesheim zu verdanken. Die Bilanz dieser Amtszeit kann sich fürwahr sehen lassen.

Aus der großen Fülle an Aufgaben und Themen haben wir einige Stichworte für Sie herausgezogen:

(ohne Haushalts-/Finanzpläne, Grunderwerb, Personalangelegenheiten, Bausachen, Zuschüsse für Kirchen und Vereine, u.v.m.):

2019

Ergebnisse Verkehrszählungen für das Mobilitätskonzept
Neue Bushaltestelle am Gewerbegebiet am Autobahnanschluss

Sonnenschutz am Glasdach der Realschule Rutesheim

Übergabe MTW für die Freiwillige Feuerwehr Rutesheim

Neuer Mobilbagger für unseren Bauhof

Erschließung Wohngebiet „Nördlich Schelmenäcker / Pfuhlweg“

Architekten-Wettbewerb für das Bosch-Areal

Bebauungsplan „Rennerstraße / Scheibbser Straße“

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Gebersheimer Weg“, Grunderwerb und Umlegung

Einweihung Boule-Boccia-Bahn bei der Festhalle

Anschaffung weiterer Defibrilatoren

Übergabe Rohstrugel-Stele vor dem Rathaus

2020

Einführung kommunale Doppik zum 1.1.2020

Gründung interkommunaler Gutachterausschuss

Befragung für den neuen Stadtentwicklungsplan (STEP)

Erarbeitung Mobilitätskonzept

Einweihung der zweiten RegioRad-Station beim Rathaus

Eröffnung Waldkindergarten „Lerchenwichtel“

Kunstwerk „Der Koordinator“ vor der Bücherei enthüllt

Bewältigung der Corona-Pandemie

Übergabe von zwei Hilfeleistungs-Lösch-Fahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr Rutesheim

40 Jahre Ortskernsanierung Rutesheim

Eröffnung des E-Ladeparks am Autobahnanschluss Rutesheim

Anbringung von Markisen bei der Aussegnungshalle Perouse

Perouse ist nun ganz offiziell „Waldenserort“

2021

Einführung VVS-Stadtticket

Umbau in barrierefreie Bushaltestellen (jährlich)

Car-Sharing in Rutesheim

Arbeitsgruppe barrierefreies Rutesheim

Neue Homepage der Stadt Rutesheim

Spitzenwert beim ADFC-Fahrradklimatest

Einweihung der dritten RegioRad-Station in Perouse

Bezug Hort-Neubau im Schulzentrum

Übergabe öffentlich geförderter Wohnungen

Abbruch der Altgebäude im Bosch-Areal

Verlegung Glasfaser im GE Schertlenswald

Aufhebung der Astrid-Lindgren-Schule durch das Kultusministerium

Kommunale Wärmeplanung

2022

50 Jahre Zusammenschluss Rutesheim - Perouse

50 Jahre Städtepartnerschaft Rutesheim - Scheibbs

Beschlussfassung STEP

Beschlussfassung Mobilitätskonzept

Gründung Stadtwerke Rutesheim für eine umweltfreundliche Nahwärmeversorgung

Gründung Klimabeirat

Kauf des Bosch-Areals durch die Stadt und einer Teilfläche durch die WOGÉ Bosch

Fortschreibung Lärmaktionsplan (LAP)

Installation von 10 Dynamischen Fahrgastinformations-Anzeigern (DFI)

Aufnahme und Betreuung vieler Geflüchteter u.a. aus der Ukraine

Bezug Wohnungsbau Nördlich „Schelmenäcker / Pfuhlweg“

Bebauungsplan Gewerbegebiet „Gebersheimer Weg“ rechtskräftig

Verlegung Glasfaser in Perouse und im Kernort Rutesheim

Einweihung Grenzweg

Traueroase für Sternenkinder auf dem Rutesheimer Friedhof

Einweihung Neubau / Anbau Kindergarten Perouse mit Ganztagesbetreuung

24 neue Solarleuchten für den Radweg Perouse - Rutesheim

Projektstart: Rebowl als ein Baustein unseres Klimapaketes

Start Bebauungsplan „Heuweg-Nord“ und „Spissen II“

2023

Planung Heizzentrale und Nahwärmeversorgung

Integriertes Quartierskonzept für die Nahwärmeversorgung

Planung von Windrädern in der Exklave Perouse

Pilotprojekt VVS-Rider

Spitzenwert beim ADFC-Fahrradklimatetest

Einweihung Pumptrackbahn

Übergabe Bücherschrank

Rutesheimer Wimmelbuch

25 Jahre Gymnasium Rutesheim

Realschule Rutesheim: Energetische Sanierung Flachdach mit PV

Eröffnung Verschenke-Häusle auf dem Wertstoffhof

Fertigstellung Glasfaser im Kernort Rutesheim und Beginn im Heuweg

Erhalt des Wochenmarktes

Sehr gutes Ergebnis beim Heimatcheck der LKZ

2024

325 Jahre Waldenserort Perouse

Einweihung Gärtnergepflegtes Grabfeld im Friedhof Rutesheim

Einweihung Anbau Kindergarten Richard-Wagner-Straße

Planung und Förderantrag für den Hort-Neubau Hindenburgstraße

Planung Sanierung Gebersheimer Straße

Untersuchung Masterplan Kläranlage Rutesheim

Neuabschluss Konzessionsvertrag „Gas“

Bebauungsplan „Spitzwiesen“ für den Neubau der Heizzentrale

Bebauungsplan „Krautgärten Perouse“

Bebauungsplan „Heuweg-Nord“ und „Spissen II“

Kommunales Starkregen-Risikomanagement

Es gäbe noch so viel mehr zu sagen, viele Themen, Diskussionen und Erfolge, aber dies würde leider diesen Rahmen heute sprengen.

Es war eine gute, konstruktive und erfolgreiche Zusammenarbeit, bei der Jeder sein Bestes gegeben hat. Es gab oft einstimmige Beschlüsse und ich möchte betonen, dass ich sicher bin, dass wir Sie liebe Ratsmitglieder, hier überzeugt und nicht überredet haben. Wir haben aber auch viel diskutiert und dabei manchmal auch viel Zeit benötigt. Doch dies ist aus meiner Sicht gut investierte Zeit! Wir haben nicht über den Gemeinderat und seine Mitglieder „hinweg gemäht“, sondern alle Fragen, Ideen und Bedenken ernst genommen, berücksichtigt und diskutiert. Dann halten Beschlüsse auch.

Ganz explizit möchte ich auch meine Kolleginnen und Kollegen im Rathaus mit in dieses Lob einbeziehen: Sie haben alle Themen immer sehr gut vorbereitet, transparent aufgearbeitet und dargestellt und alle Fragen beantwortet. Insbesondere meine Amtsleiter, Herr Fahrner und Herr Dieterle-Bard aber zuallererst Herr Erster Beigeordneter Killinger haben ganz maßgeblich zum Erfolg in unserer Stadt mit beigetragen und Ihnen gebührt hierfür mein herzlichster Dank, nein, ich glaube UNSER herzlichster Dank.

Manche Themen haben wir in der Verwaltung und im Gemeinderat auch kontrovers diskutiert, manchmal auch mit zusätzlichen Schleifen, z.B. die Brauchwassernutzung. Aber immer gemeinsam, nie persönlich verletzend oder unangemessen, das freut mich wirklich sehr!

Danke für:

Ihr Engagement und Ihre Arbeit

Dass Sie Ihre Zeit geopfert haben.

Dass Ihre Familie in der Zeit auf Sie verzichtet hat.

Dass Sie sich in alles eingearbeitet haben.

Dass Sie sich untereinander und mit uns ausgetauscht haben.

Danke dass Sie uns an Ihren Überlegungen teilhaben ließen.

Danke, dass Sie uns auch Fehler verziehen haben.

Danke, dass wir Infos manchmal auch kurzfristig liefern durften.

Danke, dass wir MIT IHNEN arbeiten durften.

Mehrere Stadträtinnen und Stadträte sind schon mindestens 10, 25 oder gar 30 Jahre in diesem Ehrenamt.

Für langjährige Stadträte mit diesen Amtszeiten verleiht der Gemeindetag B.-W. Ehrennadeln und Ehrenstelen und ich freue mich, nun diese überreichen zu dürfen:

Ehrennadel und Ehrenstele mit Gravur 10 Jahre

Ulrich Binder (2014 – 2024)

Claudia Märkt (2010 – 2024)

Clemens Philippin (2014 – 2024)

Frank Philippin (2014 – 2024)

Dr. Tommy Scheeff (2014 – 2024)

Alexander Vetter (2014 – 2024)

Ehrennadel und Ehrenstele mit Gravur 25 Jahre

Christina Almert (1999 – 2024)

Fritz Schlicher (1995 – 1999, 2000 – 2024)

Ehrennadel und Ehrenstele mit Gravur 30 Jahre

StR Wolfgang Diehm (1994 – 2024)

Verabschiedung der ausscheidenden Stadträte

Persönlich zu den ausscheidenden Stadträten gewandt erklärt die Vorsitzende:

Herr Uli Binder (seit 2014): 10 Jahre lang haben Sie gemeinsam mit uns im Gemeinderat engagiert gearbeitet und mitgewirkt. Ein Mann, wie er sein sollte: Interessiert, klug, ruhig, besonnen, witzig, freundlich, bestens informiert und in der Stadt, im Gemeinderat, in der Fraktion und auch im ehrenamtlichen Bereich - unter anderem durch den Musikverein - bestens vernetzt. Trotz viel Arbeit im Beruf, in der Familie und im Ehrenamt haben Sie auch die Arbeit im Rat sehr genossen und hierbei immer mit einem Lächeln auf den Lippen hervorragende Arbeit geleistet. Gerade in technischen Dingen haben wir den Praktiker in Ihnen sehr geschätzt. Aber auch im sozialen Bereich, in Familienfragen, Klima und Umweltschutz waren Sie immer hervorragend informiert und engagiert.

Schade, dass es mit der Wiederwahl nicht geklappt hat. Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie von Herzen viel Freude mit der nun gewonnenen Zeit, viel Erfüllung und Erfolge bei Arbeit und im Verein und viele glückliche Momente in der Familie. Vielleicht klappt es ja bei der nächs-

ten Gemeinderatswahl wieder und wir sehen uns im Jahr 2029 im dann neuen Rat wieder.

Herr Guido Illeson (seit 2022): Sie sind vor 2 ½ Jahren für Markus Scheu nachgerückt. In dieser Zeit haben Sie sich engagiert, schnell und gut eingearbeitet. Sie haben trotz viel Arbeit in der eigenen Firma das Mandat übernommen und aktiv mitgearbeitet. Als Selbständiger waren Sie dabei fleißig, zeitlich flexibel, aber hatten natürlich auch mehr Arbeit als manch anderer, eben selbst und ständig, wie es bei Selbständigen üblich ist. Sie haben weder die Zeit noch die Arbeit im Gemeinderat gescheut und in ihrer Fraktion intensiv mitgearbeitet. Sie sind zu einem wertvollen Teil unseres Gemeinderats geworden. Ich bedaure es, dass Sie nicht weiter mit uns im Gemeinderat zusammenarbeiten können.

Für die Zukunft wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie alles Gute und vielleicht sind Sie später einmal wieder auf einer Kandidatenliste, wenn es die Zeit zulässt.

Herr Dr. Ralph Lange (Seit 2019): Sie scheiden leider auf eigenen Wunsch aus, weil Sie beruflich sehr stark gefordert und zeitlich noch mehr gebunden sind. Das bedaure ich sehr, denn Sie haben als engagierter Mann und Vater unserem Gremium sehr gut getan. Ich kann verstehen, dass es durch zahlreiche Dienstreisen schwierig war, die Sitzungstermine einzuplanen. Aber es war deutlich zu merken, dass Ihnen die Themen wichtig sind, dass Sie das Beste für unsere Stadt erreichen wollten und hierfür auch bei technischen Dingen weit ins Detail gegangen sind.

Sie waren eine große Bereicherung für uns. Schade, dass Sie sich so entschieden haben. Gleichwohl kann ich Ihre Entscheidung aber auch verstehen, da Zeit ja leider nicht vermehrt werden kann. Für die Zukunft wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie alles Gute und vielleicht sind Sie später einmal wieder auf einer Kandidatenliste, wenn es ihre Zeit zulässt.

Frau Claudia Märkt (seit 2010): Mehr als eine ganze Dekade, 14 Jahre, haben Sie engagiert und motiviert in unserem Gemeinderat mitgearbeitet – dafür danke ich Ihnen sehr herzlich. Fest eingebettet in unsere Rutesheimer Gesellschaft, sowohl im kirchlichen wie auch im sozialen Bereich, waren Sie ein wichtiger Teil unserer Gemeinderatsgemeinschaft. Unkompliziert, ruhig, freundlich, durchdacht, besonnen, immer auch in Gedanken bei den Benachteiligten, bei Kindern und Senioren hatten Sie stets das Beste für Rutesheim im Blick.

In einem doch recht männlich dominierten Gemeinderat werden Sie uns auch als Frau fehlen. Ich bin mir ganz sicher, dass Sie keine Langeweile verspüren und sich auch weiterhin mit ganzem Herzen ehrenamtlich engagieren werden. Egal ob in der Kirche oder bei den Royal Rangers – beim Adventsmarkt oder beim Fleckenfest – wir sehen uns sicher. Ihnen und Ihrer Familie wünsche ich von Herzen eine gute Zeit und viel Freude bei Ihrer Arbeit.

Herr Clemens Philippin (seit 2014): 10 Jahre haben Sie nun in unserem Gremium mitgearbeitet, bis Sie sich leider entschieden haben, nicht mehr zu kandidieren. Sie waren immer engagiert, freundlich, ruhig und besonnen und haben sich intensiv in alle Themen eingearbeitet. In Ihrer Fraktion hatten Sie immer einen guten Stand und wurden allseits respektiert und geschätzt. Durch Ihre Rutesheimer Wurzeln und ihre gute Vernetzung in der Stadt war es für Sie einfach, alle Aspekte von Themen in Ruhe zu beleuchten und dann eine fundierte und überzeugte Haltung zu vertreten.

Ich bedaure Ihre Entscheidung, nicht mehr zu kandidieren und Ihre Zeit für andere Dinge zu nutzen, ich respektiere sie jedoch auch: Selbstverständlich ist mir bewusst, dass die Ratsarbeit viel Zeit in Anspruch nimmt und heute – je nach Entscheidung – nicht immer vergnügungssteuerpflichtig ist. Ich hoffe, Sie denken an Ihre Zeit im Rutesheimer Gemeinderat gerne zurück und genießen nun den ein oder anderen Montag, den Sie nun frei haben.

Herr Alexander Vetter (seit 2014): Leider haben Sie sich nach 10 Jahren Ratsarbeit entschieden, nicht mehr für den Gemeinderat zu kandidieren. Durch Ihren jetzt noch höheren zeitlichen Einsatz in ihrem Beruf ist es Ihnen leider nicht mehr möglich, die zusätzliche Zeit für Sitzungen und zur Vorbereitung der Sitzungen aufzubringen. Ich kann das verstehen, haben wir ja doch die eine oder andere kurze oder sehr kurze Nacht bei Ihnen bemerkt.

Ihr Ausscheiden bedeutet für uns einen ganz besonderen Verlust: Ihr technisches Wissen, Ihr Interesse und Ihr sehr überdurchschnittliches Engagement werden uns sehr fehlen. Kaum ein Gemeinderat, der sich im Projektmanagement so gut auskennt, wie Sie. Wenige Räte, die im Thema Wasser, Immobilien und Nahwärme so fundiertes Wissen einbringen konnten wie Sie! Vielen Dank für Ihren bedeutenden Input zu zahlreichen Themen in all diesen Jahren.

Ihnen und Ihrer Familie wünsche ich von Herzen viel Glück, beste Gesundheit und zahlreiche schöne gemeinsame Erlebnisse. Vielleicht möchten Sie später wieder in unserem Rat mitarbeiten und lassen sich wieder auf die Liste setzen. Perouse konnte immer auf Sie zählen.

Frau Meike Weiß (seit 2019): Knapper könnte es nicht sein: Mit nur einer Stimme Unterschied ist Herr Felix Fuchs anstatt Ihnen in den neuen Gemeinderat eingezogen. Und auch wenn ich mich freue, dass nun ein junger Mann im neuen Rat mitarbeiten wird, bedaure ich Ihr Ausscheiden sehr: Sie haben sich in die Ratsarbeit mit ganzer Kraft hinein gehängt, sind zu sehr vielen Terminen, Eröffnungen und Ehrungen gekommen, haben sich für Familien, Kinder und Erziehung engagiert und wurden nicht müde, auch die wichtigen sozialen Aspekte hierbei zu betonen. Radfahren, gesundes Essen, Klimawandel – es gibt zahlreiche wichtige Dinge, für die Sie sich einsetzten. Mit Ihnen wird uns eine tüchtige Frau im Gemeinderat fehlen, die auch nie vergaß, an die wichtige Rolle unserer Vereine zu erinnern, da Sie selbst in der SKV engagiert sind. Ich werde Sie hier in unserer Ratsrunde sehr vermissen.

Ihnen und Ihrer Familie wünsche ich, dass Sie die gewonnene Zeit positiv nutzen können und vielleicht ergibt sich doch auch wieder die Gelegenheit, in unserer Runde mitzuarbeiten.“

Unter großem Beifall hat die Vorsitzende ein Geschenk an die Stadträte übergeben.

Herr Ulrich Servay (seit 1989): Als damals jüngster Gemeinderat sind Sie schon seit 1989 und damit nunmehr 35 Jahre dabei und Sie haben entschieden, für die Jugend einen Platz frei zu machen und mit Tobias Fauser ist ja auch ein Landwirt aus Perouse wieder überzeugend gewählt worden.

Für die BWV und für die Stadt Rutesheim haben Sie sich wirklich sehr verdient gemacht. Die Stadt Rutesheim hat sich in diesen 35 Jahren enorm weiterentwickelt. Herausragende Meilensteine wie die Stadterhebung 2008, das Stadtjubiläum 2017, die Ortsjubiläen unseres Waldenserortes Perouse 1999 und 2024, das Gymnasium Rutesheim 1998, die Ortskernsanierungen, der Bau von Um-

gehungsstraßen, Stadtwerke Rutesheim, u.v.m. prägen Ihre sehr lange Amtszeit.

Auch als selbständiger Landwirt und langjähriger Beschieker unseres Wochenmarktes mit sehr gutem Ruf, sehr gut vernetzt, kennen Sie viele Menschen in unserer Stadt. Darüber hinaus sind Sie ein sehr angenehmer Mensch im Umgang, respektvoll, wertschätzend und Sie haben auch in aufgeregten Debatten immer die Ruhe bewahrt. Ihre Redebeiträge waren sehr überlegt, freundlich, nie langatmig und Sie haben sich immer auf die Suche nach einem Konsens oder Kompromiss gemacht. Sie werden eine sehr große Lücke in unserem Gremium hinterlassen und ich bedaure Ihr Ausscheiden sehr, auch wenn ich die Gründe gut verstehen kann. Ich wünsche Ihnen eine gute und glückliche Zeit und vor allem eine gute und stabile Gesundheit!

Der Gemeinderat hat am 03.06.2024 einstimmig beschlossen: Für seine langjährig erbrachten Leistungen und Verdienste für die Stadt Rutesheim und ihrer Einwohner wird StR Ulrich Servay die „Bürgermedaille in Gold“ verliehen.

„Damit werden Persönlichkeiten geehrt, die sich durch herausragende Leistungen besondere Verdienste um die Stadt Rutesheim und ihre Einwohner erworben haben“, so lautet § 1 der Richtlinien für die Ehrung verdienter Persönlichkeiten.

Unter großen nachhaltigen Beifall übergibt die Vorsitzende die Bürgermedaille in Gold an StR Ulrich Servay.

StR Servay erklärt, dass es eine sehr lange Zeit war, aber auch für ihn der Satz gilt, „Alles hat seine Zeit“, nicht dass es ihm so geht, wie Joe Biden. Der Gemeinderat lebt auch von der Erneuerung. Viele Räte sind bei der Wahl bestätigt worden. Sieben sind neu gewählt worden. Er dankt der Verwaltung und den Bürgermeistern für die gute Zusammenarbeit und das sachliche, angenehme Klima. Auch bei Kontroversen und Diskussionen konnte man sich danach immer an einen Tisch setzen. Das wünscht er auch für die Zukunft.

StR Vetter zitiert aus den Losungen und Lehrtexten 5. Mose Vers 11 und dankt seinerseits für die nun 10-jährige Zusammenarbeit im Gemeinderat und dies in seinem Fall sogar zwei Mal über ein Ausgleichsmandat.

StR Diehm erklärt, dass heute der Tag des Dankes gekommen ist. Er möchte den Dank der Bürgermeisterin Susanne Widmaier und die Stadtverwaltung gerne zurückgeben. Das Aufgabenspektrum ist sehr groß und für die Bewältigung, wie vor allem auch für die Art und Weise der Zusammenarbeit, möchte er herzlich danken. Das war ein sehr konstruktives Miteinander. Dafür dankt er auch allen Gemeinderäten und der Presse für die faire Berichterstattung. Vielen lieben Dank. Sein Wunsch ist, dass in diesem Stil weitergearbeitet wird und dazu wünscht er alles Gute. Herzliche Gratulation gilt seinem Fraktionskollegen, Uli Servay, für die 35-jährige Arbeit im Gemeinderat Rutesheim.